

Laibacher Zeitung.

N. 33.

Freitag am 10. Februar

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber das Seerecht der neutralen Staaten.

II.

Was zunächst das Blokaderrecht betrifft, so ist es im Allgemeinen durchweg anerkannt, und nur über die Schranken desselben, so wie über den Zeitpunkt, in welchem dasselbe in Kraft tritt, bestehen verschiedene Auslegungen. Gewöhnlicher Annahme nach beginnt dasselbe gleichzeitig mit der Thatsache der Absperzung eines Hafens, die jedoch von einer Notification begleitet sein soll, die den sich nähernden neutralen Schiffen entweder an Ort und Stelle selbst zukommen, oder im Wege diplomatischer Verständigung zu erstreben hat. In diesem Falle gilt die Ansicht, daß selbst eine Entfernung der Blokademacht aus zufälligen Gründen und auf kurze Zeit den Blockadezustand keineswegs hebt, derselbe vielmehr wie der factisch vorhandene respectirt werden muß, wobei sich von selbst versteht, daß eine entschiedene Unterbrechung oder factische Aufhebung der Blockade auch die Verbindlichkeit zur Beachtung der früher erfolgten Blockadeerklärung beseitigt.

Eine Verletzung des Blokaderrechtes tritt erst dann ein, wenn der neutrale Theil schon factisch in der Ausführung des Versuches betreten worden, und nicht erst rein intentionell im Begriffe steht, durch die Blockadelinie in den abgesperrten Ort einzudringen. Wegnahme der Schiffe oder sonstiger Transportmittel nebst allen darauf befindlichen und überdies nach Umständen auch die Aneignung dieser Gegenstände, so wie Repressalien gegen die Führer und Mitschuldigen sind die kriegsrechtlichen Folgen einer Blockadeverletzung, worüber zwischen den Nationen wechselseitiges Einverständnis herrscht. So wenig aber dieser Satz bestritten wird, so fehlt es gleichwohl bei der practischen Ausübung in dieser Hinsicht nicht an Zweifeln und mehrfachen Widersprüchen.

Als eine unzulässige Ausdehnung des Blokaderrechtes erscheint der sogenannte „blocus sur papier“, wenn nämlich weit ausgedehnte Küsten, ja ganze Inseln und Länder ohne Mittel eines effectiven Blockadezustandes gleichwohl in solchen auf eine einfache Bekanntgebung hin angeblich versetzt werden sollen. Eine völkerrechtliche Sanction für so weit ausgreifendes Gebahren läßt sich weder aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen noch aus der Geschichte der Völker ableiten, und wenn die neutralen Staaten die Kraft haben, sich denselben zu widersetzen, so wird ihnen auch das Recht hiezu eingeräumt werden müssen.

Der zweite der früher aufgestellten Fragepunkte: „welche Art von Handel den Neutralen mit dem Feinde untersagt werden könne?“ führt uns zur Erörterung des Begriffes der sogenannten Contrebande. Während der letzten drei Jahrhunderte haben sich alle europäischen Seemächte zumeist ausdrücklich das Zugeständniß gemacht, daß jeder kriegführende Staat die Neutralen an dieser Art Zufuhr hindern, und dafür sogar strafen dürfe, wovon eine unübersehbare Menge von Schiffahrts- und Handelsverträgen Zeugniß gibt. Auch in dem Systeme der bewaffneten Neutralität war nicht das Princip der Kriegscontrebande negirt, sondern ward nur gegen dessen übermäßige Ausdehnung gekämpft, und eine angemessene Verständigung dieserhalb einzuleiten versucht.

Folgende Momente stellen sich als wesentlich

bei der Beurtheilung eines Falles von Kriegscontrebande heraus:

1. Wo nicht die Schiffahrtsverträge ausdrücklich feststellen, welche Gegenstände in die Kategorie der Contrebande einzurechnen sind, ist anzunehmen, daß solche nur in eigentlichen, unverkennbaren Kriegsvorräthen besteht. Von nur mittelbar oder in entfernter Weise zum Kriegsgebrauche dienenden Artikeln, als z. B. Pferden, Materialien, Lebensmitteln u. dgl. wird man an und für sich nicht behaupten können, daß sie eine unläugbar feindliche Bestimmung haben, und es kann daher der Begriff der Contrebande im Sinne eines unerlaubten und eventuell strafbaren Handels damit nicht verbunden werden, es sei denn, in so fern auch diese Gegenstände in einzelnen Verträgen als solche bezeichnet erscheinen. Es darf aber nicht geläugnet werden, daß, wenn solchen unentschiedenen Kriegsmaterialien mit zureichenden Gründen eine Bestimmung für einen kriegführenden Theil beigegeben werden kann, der andere Theil allerdings berechtigt erscheint, repressiv gegen diesen Handel zu verfahren, ohne sich jedoch ein eigentliches Preis- und Strafrecht hierbei anzumessen. Selbst darüber, ob bei solchen Artikeln das Recht der Präemption, d. h. des Verkaufes mit Vorbehalt der Entschädigung der ursprünglichen Eigentümer, zulässig sei, wird noch viel gestritten, wenn schon die Praxis großer Seestaaten diese Maxime hin und wieder zur drückenden Regel erhob.

2. Um wegen Contrebande einem Kriegführenden eventuell straffällig zu werden, genügt keineswegs der bloße Verkauf der verbotenen Gegenstände an den Feind, sondern es muß allemal ein Versuch der Zuführung an den Feind und eine Betretung auf derselben hinzukommen. Handelt es sich daher um Beschlagnahme von Contrebande auf offener, freier See, dann wird wohl, abgesehen davon, daß einige Völkerrechtslehrer, z. B. Heffter in diesem Falle ein eigentliches Strafrecht kaum für zulässig erachten, kein Preisrichter sein Urtheil zu Ungunsten des neutralen Schiffes fällen, es sei denn, die feindliche Bestimmung der auf ihm vorgefundenen Vorräthe lasse sich ganz unzweifelhaft darthun.

3. Was die Folgen der Betretung mit Contrebande anbelangt, so bestehen sie nach uraltem Herkommen, welches zum Theile selbst auf das römische Recht zurückgeführt werden kann, in der Wegnahme der verbotenen Gegenstände und deren Confiscation im Wege der Preisjustiz, wobei aber Transportmittel und Schiffe nur dann als mitverfallen erklärt werden, wenn der Rheder davon Kenntniß besaß.

Unter die besonders verpönten Fälle eines neutralen Handelsverkehrs gehört die sogenannte „contrebande par accident“, die in der freiwilligen Zufuhr von Kriegs- und Transportschiffen, Mannschaften und Depeschen an eine kriegführende Partei besteht. In diesen Fällen pflegt nicht bloß das Schiff, sondern selbst die Ladung weggenommen und angeeignet zu werden. England und Nordamerika wenden die Grundsätze der Contrebande, ja selbst der Confiscation auch dann an, wenn nur solche Bedürfnisse, die nicht eigentliche Contrebande bilden, einem feindlichen Hafen zugeführt werden. Offenbar heißt dieß, wie schon oben erwähnt, zu weit gehen, und wäre in diesem Falle vom allgemeinen völkerrechtlichen Standpunkte höchstens eine Präemption gutzuheißen.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 7. Februar. Die Landpost aus Constantinopel bis 27. Jänner bringt keine erheblichen Nachrichten. Die Schiffe der Schussflotten standen bei Beykos. Sechs Schiffe hatten wieder türkische Dampfer mit Truppen und Munition in das schwarze Meer begleitet. Die russische Flotte befindet sich an den russischen Küsten und in Sebastopol. Bei Odessa hatte sich am 22. ein englischer Dampfer gezeigt.

| Aus Krajowa melden die Berichte vom 3., daß die durch Regen erweichten Straßen jede größere Operation beinahe unmöglich machen. Beide Armeecorps behielten seit 28. Jänner ihre beobachtende Stellung. Der neue türkische Oberfeldherr Achmet Pascha hat am 31. Jänner eine Inspectionsreise der türkischen Linien beendet. Die Reibungen der ägyptischen Offiziere mit den Renegaten dauern fort. Die Bewegung der russ. Truppen vom 28. hatte keinen andern Zweck, als die einzelnen Corps unter sich zu verbinden und eine ununterbrochene Truppenlinie herzustellen.

| Berichte aus Bukarest vom 30. melden, daß sich in den letzten Tagen weder bei Giurgewo, noch bei Oltenizza ein Ereigniß von Bedeutung zugegetragen habe. Beide Punkte sind von russischen Truppen sehr stark besetzt. Die Donau ist wohl schon im Fallen, doch noch immer so hoch, daß die Inseln bei Giurgewo und Oltenizza theilweise unter Wasser stehen. Aus den Ufern war das Wasser nur bei den ganz ebenen Stellen getreten, und erlangte keine bedeutende Ausdehnung. Selim Pascha, der frühere Commandant von Kalafat, befindet sich jetzt in Disponibilität in Rustschuk. Der k. russische Generaladjutant und Chef des Geniewesens, Herr v. Schilder, wird nächster Tage in Giurgewo und Oltenizza erwartet, und dürfte seine Reise bis nach Galatz ausdehnen.

| Nachrichten aus Schumla vom 23., die über Sofia hier eintrafen, melden, daß die Krankheit Omer Pascha's einen ernstlichen Charakter angenommen hat. Die aus Constantinopel nach Schumla abgegangenen Aerzte haben den Auftrag erhalten, unverzüglich nach Constantinopel zu berichten, wenn die Krankheit einen so hohen Grad erreichen sollte, daß ein Commandowechsel notwendig werden müßte.

| Ein Schreiben aus Belgrad vom 1. d. meldet, daß zur Verlesung der Fermane, durch welche das Schutzverhältniß mit Rußland gelöst werden soll, und die am 3. d. stattfinden wird, die Kreis- und Bezirksvorsteher einberufen wurden. Die Annahme der Fermane ist von Seite der serbischen Regierung nur mit dem Vorbehalte einer von Seite Rußlands nicht gemachten Einsprache erfolgt.

| Von der türkischen Gränze, 2. Februar, wird dem „Wanderer“ geschrieben:

Heute sind die Einzelheiten über die Vorgänge am 28. und 29. Jänner vor Kalafat hier eingetroffen. Am Abend des 28. befanden sich Maglavitu und Golenza in den Händen der Russen, Pojana ward am 29., ohne daß die Türken irgend Widerstand leisteten, von den russischen Truppen besetzt. Ein größerer Zusammenstoß hatte nirgends stattgefunden, nur hinter Golenza war es bei Verfolgung der türkischen Cavallerie zu einem unbedeutenden Geplänkel und einer kurzen Kanonade gekommen. Der Verlust der Russen bestand in — einem blessirten Kosaken,

jener der Türken in zwei Todten, einigen Pferden und 8 Gefangenen. Die türkischen Vorposten hatten übrigens nur aus leichter Reiterei bestanden, von der je 1000 Mann in Maglavitu und Solenza, und 300 Mann in Pojana aufgestellt waren.

Am 29. Jänner, Nachmittags 2 Uhr, unternahm Fürst Gortschakoff eine größere Recognoscirung gegen Kalafat. Man näherte sich dem Orte so, daß man deutlich alle Vorbereitungen zur Verteidigung treffen sah; auch fielen mehrere Kanonenschüsse aus den türkischen Verschanzungen. Ein Angriff von Seite der Russen ward nicht versucht.

Fürst Gortschakoff war am 30. noch im russischen Hauptquartier Bajleschie anwesend, hatte aber alle Anstalten zur Rückreise nach Bukarest treffen lassen, die, wie allgemein verlautet, noch am letzten Jänner erfolgte.

Es hat ein Wechsel im Commando der Truppen vor Kalafat stattgefunden. General Anrep kehrt mit dem Fürsten nach Bukarest zurück. General Liprandi hat bereits den Oberbefehl über die Truppen in der kleinen Walachei übernommen. Schon früher war es der Wunsch des Fürsten Gortschakoff gewesen, daß Liprandi unter dem Oberbefehle von Anrep die militärischen Operationen in der kleinen Walachei leiten sollte. Liprandi hatte diese zweideutige Stellung in der bestimmtesten Weise abgelehnt. General Liprandi hat sein Hauptquartier in Maglavitu, etwa anderthalb Meilen näher an Kalafat als Bajleschie, aufgeschlagen, General Belgarde befehligt den rechten Flügel und steht in Pojana. Beide Detter, Maglavitu und Pojana, werden von den Russen tüchtig verschanzt. Die Hoffnung, daß es demnächst zu einem Hauptangriff gegen Kalafat kommen werde, war im russischen Lager noch immer nicht aufgegeben worden.

Laibach, 8. Februar.

An dem am 6. d. M. von den Mitgliedern des Handlungs- und Apotheker-Gehilfen-Kranken-Institutes arrangirten Balle, der durch die Anwesenheit Sr. Hochgeborenen des Herrn k. k. Statthalters Grafen v. Chorinsky, des hochgeborenen Herrn k. k. Hof- und Statthalterei-Rathes Adm. Grafen v. Hohenwart, des Herrn k. k. Generalmajors Baron von Handl und des Herrn Landesgerichtspräsidenten v. Petteneg verherrlicht, und durch einen blumenreichen Kranz von Frauen und Fräuleins der höhern Stände geziert wurde, haben im Ganzen 550 Gäste Theil genommen. Es sind über Abschlag der Unkosten 350 fl. als Reinertrag dem Institutsfonde zugesprochen, wofür den edelmüthigen Theilnehmern hiemit der wärmste Dank gezollt wird.

Die Direction des Handels- und Apotheker-Gehilfen-Krankeninstitutes.

Wippach, 5. Jänner.

Am 3. d. M. hat der Hr. Graf Thaddäus von Lantieri, Inhaber der Fid. Com. Herrschaft Wippach, zur soglichen Verteilung an die bedürftigsten drei Armen-Familien des Marktes Wippach den Betrag von 10 fl. C.M. gespendet, und die Gemeindevorsteherung sieht sich verpflichtet, dafür den Dank öffentlich auszusprechen.

Das Bürgermeisteramt.

Geheerich.

Wien, 7. Februar. Die Abreise des k. russ. Generaladjutanten Grafen v. Orloff nach St. Petersburg ist auf Mittwoch oder Donnerstag dieser Woche festgesetzt.

— Der kais. russ. Staatsrath und Gesandte in Berlin, Herr Baron Andreas v. Budberg, ist gestern hier angekommen. Derselbe begibt sich morgen wieder nach Berlin zurück.

— Hr. Graf v. Orloff hatte gestern wieder die Ehre, zur kaiserlichen Tafel geladen zu werden.

— Der k. russ. Gesandte, Hr. Bar. v. Meyendorff, ist seit gestern unpäßlich.

— Gestern Abends ist ein königlich preussischer Cabinetscourier mit Depeschen aus Berlin hier eingetroffen, und gleichzeitig ein kaiserlich österreichischer Cabinetscourier mit Depeschen nach Berlin abgegangen.

Wien, 8. Februar. Das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Finanzministeriums enthält folgende Verordnung über die Anwendung der durch die „Wiener Zeitung“ und die offiziellen Zeitungen der Kronländer mitgetheilten Notirungen der Wiener Börsenurse, bei Bemessung der Gebühren im Grunde der Geseze vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 26. Jänner 1853, gültig für alle Kronländer:

Es ist die Verfügung getroffen worden, daß die Notirungen des amtlichen Coursblattes der Wiener Börse aus dem Morgenblatte der „Wiener Zeitung“ und die Notirungen des Abendblattes dieser Zeitung in die Zeitungen der Kronländer vollständig und abgefordert aufgenommen werden. Zur richtigen Anwendung dieser Coursnotirungen bei Werthsbestimmungen nach §. 51 des Gesezes vom 9. Februar und 2. August 1850 und nach dem Patente vom 26. Jan. 1853 über die Verwahrungsgebühren, wird bedeutet: daß nur die in dem Morgenblatte der „Wr. Ztg.“ mitgetheilten Coursnotirungen, als jene des Wiener Börsenblattes, die gesetzliche Grundlage der Werthsbestimmung bilden. Wenn jedoch an dem Tage, für welchen die Werthsbestimmung vorgenommen wird, eine Coursnotirung in dem Morgenblatte der „Wiener Zeitung nicht vorkommt, oder es sich um Papiere handelt, für die eine Coursnotirung zwar nicht im Morgenblatt aber doch im Abendblatte der „Wiener Zeitung“ angezeigt wird, so wird gestattet, falls der Gebührenschriftliche eine Einwendung dagegen nicht erhebt, den in dem Abendblatte der „Wiener Zeitung“ angezeigten Cours des Tages, für welchen die Werthsbestimmung stattzufinden hat, dieser Werthsbestimmung zu Grunde zu legen und zwar von den dort angegebenen zwei Preisen immer den minderen.

Wird von dem Gebührenschriftlichen eine Einwendung dagegen erhoben, so ist nach der Anordnung, welche der §. 51 der Geseze vom 9. Februar und 2. August 1850 für diese Fälle enthält, vorzugehen.

Bei der Ermittlung des Werthes der Bankactien insbesondere sind noch folgende Andeutungen zu beachten.

Der für „Bankactien“ in dem Morgenblatte der „Wiener Zeitung“ angegebene Cours setzt voraus, daß mit der alten Actie zugleich der Interimschein auf die neue Actie mitverkauft wurde.

Eben darum muß aber dem Durchschnittspreise noch derjenige Betrag zugeschlagen werden, welcher auf den Interimschein schon bar eingezahlt worden ist. Wenn also z. B. der Durchschnittscours einer Bankactie mit 1370 fl. angegeben, auf den Interimschein aber bereits ein Betrag von 250 „ eingezahlt worden ist, so ist der Cours-werth der Actie mit 1120 fl. zu berechnen.

Der in dem Abendblatte der „Wiener Zeitung“ angegebene Cours der Bankactien „neuer Emission“ bezieht sich auf die, abgefordert von den alten Actien verkauften Interimscheine.

Dieser Cours setzt aber voraus, daß auf den Interimschein bereits 800 fl. bar einbezahlt wurden. Wenn also auf den Interimschein noch Einzahlungsrate aushaftet, so ist derjenige Betrag, welcher noch aushaftet, von dem angegebenen Cours-werth abzuziehen. Wäre also z. B.: der Cours der Bankactien neuer Emission mit 1020 fl. notirt, auf den Interimschein aber nur ein Betrag von 300 fl. eingezahlt, so mit ein Betrag von 500 „ im Rückstande, so ist der eigentliche Cours-werth nur mit 520 fl. anzunehmen.

Der in dem Abendblatte der „Wiener Zeitung“ notirte Cours der Bankactien „ohne Bezug“ gilt von den alten Actien, welche für sich allein (ohne Interimschein auf die neue Actie) verkauft wurden. Bei der Berechnung ihres Courswerthes kommt es auf keine der eben erwähnten, hier gar nicht eintretenden Unterscheidungen an.

Endlich ist auch bei der Ermittlung des Wer-

thes der Dampfschiffahrts-Actien der 11ten und 12ten Emission dieselbe Berechnung vorzunehmen, welche rücksichtlich der Bankactien neuer Emission oben bemerkt worden ist.

Ist also z. B. der Cours der Dampfschiffahrts-Actien 12. (neuester) Emission mit 600 fl. angegeben, auf diese Actien oder eigentlich auf die Interimscheine, auf welche im Ganzen ein Betrag von 500 fl. eingezahlt werden soll, erst ein Betrag von 200 fl. eingezahlt worden, mithin noch ein Betrag von 300 fl. im Rückstande, so ist dieser von dem Courswerthe von 600 fl. abzuziehen, wonach eigentlich der Betrag von 300 fl. den richtigen Cours-werth darstellt.

Uebrigens versteht sich aber bei den Interimscheinen auf Bankactien, so wie auf Dampfschiffahrts-Actien von selbst, daß keine Einzahlungsrate über die, in dem Interimschein angegebenen Verfallsfristen hinaus im Rückstande geblieben ist. Wäre ein solcher Rückstand vorhanden, so ist es ungewiß, ob dem Eigenthümer des Interimscheines von der beteiligten Direction die Nachsicht des Verfalls-Termines ertheilt, oder der Interimschein mit seinen früher eingezahlten Raten als ungültig und daher werthlos erklärt wird.

Wien, den 29. Jänner 1854.

Italien.

Genua. Die berühmte Bank S. Giorgio, welche während ihres 650 Jahre langen Bestandes zum Gedeihen des Handels von Genua so viel beigetragen hatte, soll durch Fürsorge der H. Pittaluga, Marchese Gessicharvelat und A. Levi wieder mit mindestens einem Capital von 6 Millionen hergestellt werden.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Der Kriegsminister hat verfügt, daß bei sämmtlichen Truppenkörpern die Vorräthe an Schuhwerk um ein Drittel vermehrt werden sollen.

Zu Reims sind 29 Personen wegen politischer Umtriebe verhaftet worden. — In Perigueux, wo schon früher Brot-Unruhen statt hatten, haben sich dieselben wegen Erhöhung der Brottaxe erneuert, wurden jedoch unterdrückt.

Die costumirten Bälle, welche Ihre Majestät die Kaiserin gibt, sind auf den 18. und 27. Februar festgesetzt, und die Einladungen bereits ergangen. Nicht costumirt darf Niemand erscheinen.

Nach dem officiellen Nachweis sind in der vorigen Woche 200.000 Franken mehr aus der Sparcasse zurückgezogen als eingelegt worden.

Paris, 4. Februar. Die Abreise des russischen Gesandten in England scheint eine geschehene Thatsache zu sein. Baron Brunnow verließ gestern London, um sich nach Darmstadt zu begeben; die Secretäre und Attachés werden ihm in wenig Tagen folgen. Vor seiner Abreise machte Baron Brunnow mehrere Abschiedsbesuche bei Lord Clarendon und dem Grafen Walewski.

Auch die Abreise des Herrn v. Risseff, so oft bereits gemeldet, wird nicht minder in Erfüllung gehen. In gut unterrichteten Kreisen versicherte man gestern Abends, daß sie heute Morgen stattfinden und das respective Personale schon Nachmittags 3 Uhr in Brüssel erwartet werde. Nach einer andern Version soll die Abreise erst Montags und zwar in Gesellschaft des ersten Gesandtschafts-Secretärs Baslobine zur Ausführung gelangen. Ebenfalls wird das weitere Gesandtschaftspersonale erst später nachfolgen. Was mit der Fürstin Lieven geschieht, ist noch ungewiß, indem sie eine specielle Erlaubniß besitzen soll, ihren Aufenthalt zu Paris nach Wunsch auszudehnen. Gestern, Freitag, wurde Herr v. Risseff zum letzten Mal vor seiner Abreise vom Kaiser empfangen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen England, Frankreich und Rußland sind also, wenn auch nicht gänzlich abgebrochen, dennoch vor der Hand unterbrochen. Dennoch scheint das Ereigniß der dop-pelten Gesandtenabreise die beiden Börsen nicht sehr verstimmt zu haben, indem die Course a la hausse gewesen.

Die „Independance“ bringt folgende telegraphi-

ische Depesche aus Berlin: Auf Rechnung Englands wurde mit einem bedeutenden Copenhagener Hause ein Vertrag, bezüglich einer Kohlenlieferung für Dampfboote, deren Pferdekraft in Summa 11.000 beträgt, abgeschlossen.

Das Protocoll der am 23. Jänner 1854 zu Wien abgehaltenen Conferenz lautet wie folgt:

Gegenwärtig: die Repräsentanten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen.

Nachdem die (erwähnten) Gesandten sich zur Conferenz versammelten, verlas der Repräsentant Oesterreichs eine Note Reschid Pascha's an den Internuntius, welche die am 12. December Ersterem zugesandte Note beantwortet, deren Inhalt mit der von Seite der Gesandten an die Pforte zu gleicher Zeit gemachten Communication übereinstimmt. Da die Antwort Reschid Pascha's nur das Resultat eines noch vor Ankunft der Collectivnote vom 5. Jänner erfolgten Schrittes der vier Mächte Gesandten gewesen, so ersuchte der Repräsentant Oesterreichs die Conferenz, mit ihm zur Prüfung jenes Documents zu schreiten, ob dessen Inhalt mit den Planen und ausgesprochenen Absichten des Protocolls vom selben Datum übereinstimme.

Nach einer reifen Berathung waren die Unterzeichneten einstimmig der Ansicht, daß die Bedingungen, unter welchen die Pforte sich bereitwillig findet, mit Rußland zur Wiederherstellung des Friedens zu unterhandeln, im vollen Maße mit den Wünschen ihrer Regierungen übereinstimmen und geeignet sind, dem St. Petersburger Hofe mitgetheilt zu werden.

Immer tiefer von dem ernstesten Charakter der bestehenden Sachlage und der Nothwendigkeit, ihr ein Ende zu machen, durchdrungen, begen die Unterzeichneten das Vertrauen, daß Rußland die Wiederaufnahme der Unterhandlungen auf jene Basis annehmen werde, welche ihrer Meinung nach einen bestimmten Erfolg und beiden kriegführenden Theilen die Gelegenheit ermögligen, auf eine convenable Weise sich zu verständigen, ohne daß Europa länger durch das Kriegsschauspiel in Trauer versetzt werde.

Die Repräsentanten von England, Frankreich und Preußen betrauen den Repräsentanten Oesterreichs mit der Sorge, diese in vorliegendes Protocoll einregistrierte Meinung dem Petersburger Hofe bekannt zu geben.

Unterzeichnet: **Buol-Schauenstein.**
Bourqueney.
Westmoreland.
Arnim.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Februar. Die telegraphischen Depeschen der „Times“ und „Chronicle“ aus Wien und Berlin vereinigen sich heute dahin, daß die Mission des Grafen Drloff als gescheitert zu betrachten sei.

Wir wissen noch nicht, ob Baron Brunnow in der That heute abgereist ist, aber alle Blätter nehmen an, daß er den Sonntag nicht mehr in London verbringen wird. Am Mittwoch ließ die russische Gesandtschaft alle russischen Unterthanen, die irgend einen militärischen, oder Civilbeamtenrang bekleiden, zur Abreise auffordern. Die diplomatischen Beziehungen scheinen demnach vollständig abgebrochen, und es wird auch kein Legationssecretär länger als der Gesandte selbst in England zurückbleiben. Trotzdem mehren sich die Friedenshoffnungen der finanziellen Welt; ohne Zweifel auf Grund der telegr. Depeschen aus Wien und Berlin.

Die „Times“ ist natürlich hoch erfreut über die Depeschen aus Wien und Berlin, und bringt den deutschen Mächten ihre aufrichtigsten Huldigungen dar. Wenn, sagt sie, der Telegraph recht berichtet, und wir haben Grund, zu glauben, daß dieß der Fall ist, so können wir die Festigkeit und Entschlossenheit der deutschen Großmächte in diesem kritischen Augenblick nicht genug preisen.

In demselben Sinne äußert sich „Chronicle“ welches den Frieden für ziemlich sicher hält, wofür Kaiser Nicolaus nicht gegen die Stimme der Klug-

heit ganz taub geworden sei. „Post“ dagegen erwartet trotz der festen Haltung Oesterreichs und Preußens keine Nachgiebigkeit vom Czaren.

Baron Brunnow hat die Geunghung, noch vor seiner Abreise in den meisten unserer Morgenblätter eine schmeichelhafte Charakteristik seiner Person zu finden. Er hatte gestern eine Audienz bei Lord Clarendon und nahm seine Pässe in Empfang; von diesem Augenblick an war sein Hotel allen Besuchen oerschlossen. Er begibt sich nach Darmstadt, dessen Hof mit seinem kaiserlichen Herrn so nahe verschwägert ist. Seine Gemalin sammt den Secretären und Attachés der Gesandtschaft, dem Herrn von Berg sammt den Grafen Wielhorski und Bludolp folgen in wenigen Tagen nach. Die höheren Kreise der Gesellschaft sehen Se. Excellenz mit ungeheucheltem Bedauern aus London scheiden. Wenige Diplomaten waren von allen Regierungsparteien so sehr geachtet wie Herr v. Brunnow.

Nach den Londoner Journalen ist nur ein Theil der Flotte in die Beikobai zurückgekehrt, um den neuerdings vorbereiteten Transport türkischer Truppen und Munition zu übernehmen und an den Bestimmungsort zu geleiten.

Spanien.

Madrid, 28. Jänner. Dem „Clamor Publico“ zu Folge will die Regierung die Armeereserve einberufen. Der Marquis v. Turgot ist noch immer bettlägerig. Eine officiöse Correspondenz theilt gerüchtwiese mit, daß die Königin in dem Abends zuvor abgehaltenen Cabinetrath „wichtige Reformdecrete“ unterzeichnet hätte, stellt aber in Abrede, daß das eine darunter die Auflösung des Senats beträfe. Die Civilgouverneure von Santander, Burgos und Gorunna haben „aus Gesundheitsrückichten“ ihre Entlassung genommen.

Madrid, 29. Jänner. General O'Donnel hält sich noch immer verborgen.

Der „Heraldo“ schreibt: Die zahlreichen Freunde des französischen Gesandten haben in mehreren Journalen angekündigt, daß Se. Excellenz sich in vollkommener Reconvalescenz befinde. Der Gesundheitszustand des Marquis v. Turgot bietet zwar keine Gefahr dar, aber er hat das Bett noch nicht verlassen können und sein Zustand ist noch nicht so befriedigend, daß man sagen könnte, er befinde sich in vollkommener Reconvalescenz.

Nach einer officiösen Correspondenz aus Madrid vom 27. sollte die Königin Abends wieder einem Ministerrath präsidiren. Man sprach von neuen Personalveränderungen unter den Gouverneuren der Provinzen. Der General Francisco Armero sollte am Abend dieses Tags nach seinem Zwangsaufenthalt Leon abreisen. Der General Marquis del Duero sollte sich in Cadix nach den canarischen Inseln, wohin er verwiesen ist, einschiffen; die Generale Infante und Jose de la Concha waren bereits von Barcellona nach den balearischen Inseln abgefegelt. Letztere beide hatten einem Gerücht zu Folge auf ihrer Reise der Regierung ihre Patente zurückgeschickt, mit dem Verlangen, aus den Armeelisten gestrichen zu werden. Man erwartete das baldige Erscheinen eines Organisationsdecrets für die Municipalgarde, die nach dem Muster der Pariser und Londoner eingerichtet werden soll. Privatberichte stellen die Zustände in Spanien als am Vorabend einer Krise stehend dar, die entweder von der Regierung oder von der Opposition den Anstoß erhalten werde, da beide zum Handeln bereit seien.

Schweden.

Stockholm, 24. Jänner. Nachdem die zu den Rüstungen verlangten Gelder vom Reichstage bewilligt worden, sind die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, um die Arbeiten in den Marinewerkstätten so rüstig als möglich zu betreiben. Das Marinementum hofft bis zum Sommer 5 Linienfahrzeuge in See zu haben.

Es soll die Absicht der Regierung sein, Gottsland mit 15.000 Mann zu besetzen, und ein zweites Armeecorps an der Westküste aufzustellen, wozu Truppen aus dem Innern des Landes verwendet werden sollen, während alle an den Küsten liegenden Regimenter in ihren Garnisonsörtern verbleiben, und bataillons- oder escadronsweise zusammengezogen werden würden.

Osmanisches Reich.

Dem „J. de Const.“ wird aus Smyrna vom 24. Jänner berichtet:

Ein sehr betrübendes Ereigniß hat die europäische Gesellschaft in Trauer versetzt. In Folge eines Wortstreites zwischen preussischen und österreichischen Offizieren forderte der Aspirant der preussischen Fregatte „Geffon“ Hr. Grafen Bombelles, Fregattenlieutenant auf der österreichischen Fregatte „Bellona“, zum Zweikampfe heraus, und verwundete ihn in die Schulter. Man hielt die Sache schon für beendet, als M. J., dessen aufbrausende Gemüthsart ihn nicht seine Ehre als befriedigt ansehen ließ, eine Herausforderung an Herrn Nelson (?) ebenfalls Offizier auf der „Bellona“, stellte. Da M. J. von einer Ausgleichung nichts wissen wollte, so mußte man sich wohl schlagen. Allein die Polizei verhinderte das Duell, welches jedoch am 22. Vormittags um 11 Uhr im Gasthause Rubin stattfand. M. J. erlitt am Leibe eine tödtliche Wunde, an welcher am folgenden Tage nach ungläublichen Leiden starb. — Die österr. Marine erwieß dem Verstorbenen die letzte Ehre. M. J. war 18 Jahre alt, Herr Nelson sein inniger Freund, welcher Alles anwendete, um den Zweikampf zu vermeiden, ist über den unglücklichen Ausgang untröstlich.

Australien.

Von Sidney (Australien) ist vom 1. November folgende Nachricht in Liverpool auf Privatwege eingetroffen und sofort an der Liverpooler Börse angeschlagen worden: „Die Franzosen haben von Neu-Caledonien Besitz ergriffen. Es ist daselbst viel Gold, wenigstens glaubt man aus den großen Granitlagern zu diesem Schlusse berechtigt zu sein. Ist dieß der Fall, so hätte England den Franzosen zuvorkommen sollen, zumal Neu-Caledonien so nahe bei Neu-Süd-Wales liegt. Der französische Commandeur en chef im stillen Weltmeer (südliche Station) hat ein Fahrzeug nach Sidney geschickt, um von da der neuen Colonie ohne Verzug die unentbehrlichsten Lebensmittel zuzuführen. Wie wird diese Post in England munden? — Neu-Caledonien ist ein Eiland, besser gesagt: eine Gruppe von Eilanden, östlich von Neu-Süd-Wales, im 23° südlicher Breite und 16° 5' östlicher Länge.“

Neueste Post.

* **Wien**, 8. Februar. Graf Drloff hat nach einem zehntägigen Aufenthalte heute früh diese Hauptstadt wieder verlassen. Der ausgezeichnete Empfang, welcher diesem mit dem besondern Vertrauen seines Herrn und Kaisers beehrten Staatsmanns von Seite des allerhöchsten Hofes zu Theil geworden ist, befundet am besten, welchen hohen Werth Se. Majestät der Kaiser auf die Erhaltung des zwischen den beiden Souveränen so glücklich bestehenden freundschaftlichen Einvernehmens legen. Wenn nun auch die Wiener Conferenz die Eröffnungen, welche Graf Drloff in Antwort auf die zuletzt an das russische Cabinet gelangten Vermittlungsvorschläge der kaiserl. Regierung zu machen beauftragt war, nicht so übereinstimmend mit den letzteren gefunden, um selbe der Pforte zur Annahme empfehlen zu können, vielmehr geglaubt hat, die definitive Beurtheilung der russischen Propositionen den betreffenden Regierungen selbst vorbehalten zu müssen, so schließen die dießfalls mit dem russischen Abgesandten gepflogenen Besprechungen andererseits nicht die Hoffnung aus, daß doch noch ein Ausweg gefunden werde, um zu einer befriedigenden Lösung der orientalischen Frage zu gelangen. Wir wollen demnach in der Sendung des Grafen Drloff nicht nur einen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, welche S. M. der Kaiser von Rußland für unseren allerh. Hof begt, erkennen, sondern darin auch einen neuen Ausdruck des Wertbes finden, welchen der Kaiser Nicolaus auf die Erhaltung des Weltfriedens legt. (West. Spz.)

* Als Nachtrag zur gestern im unserm Blatte gebrachten telegraphischen Depesche der „Triester Ztg.“ aus London bringen wir noch die Nachricht: daß 3000 Mann der Küstenwache zur Bemannung der baltischen Flotte verwendet werden.

Telegraphische Depeschen

* **Paris**, 7. Februar. Der „Moniteur“ meldet die Abreise Kisseleff's und beginnt die Veröffentlichung französischer auf die orientalische Frage bezüglicher Staatschriften.

* **Brüssel**, 8. Februar. Herr v. Kisseleff war gestern den 7. d. in Brüssel eingetroffen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 8. Februar Mittags 1 Uhr.

Die Börse war auch heute in sehr gedrückter Stimmung, die Course verschlimmerten sich; erst ganz zum Schlusse tauchten freudlicher lautende Nachrichten aus Constantinopel auf, welche eine günstigere Tendenz veranlaßten.

5% Metall. waren für das Ausland begehrt, und wurden mit 88 1/2-88 3/4 bezahlt; an Schiffe aber stellten sie sich zur Notiz höher.

Nordbahn-Actien wichen von 225 1/2-224 1/4, hoben sich aber zuletzt bis 226 1/4.

London ging von 12.46 auf 12.32 zurück.

Amsterdam 109 1/4. — Augsburg 130 1/2 Brief. — Frankfurt 130 Brief. — Hamburg 97. — Livorno 127 Brief. — London 12.42. — Mailand 128 Brief. — Paris 153 1/2 Brief.

Staatsanleihe	zu 5%	88 1/4-88 3/4
„ S. B. „	5%	113-113 1/2
„ „ „	4 1/2%	77 1/4-77 1/2
„ „ „	4%	70 1/2-70 3/4
„ v. J. 1850 m. Rückz.	4%	90 1/2-91
„ 1852 „	4%	89 1/2-90
„ verlost	4%	—
„ „ „	3%	54 1/2-55
„ „ „	2 1/2%	44 1/2-45
„ „ „	1%	—
„ zu 5% im Ausl. verzinsl.	—	—

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 87-87 1/4

„ anderer Kronländer 88 1/2-88 3/4

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 221-221 1/2

„ 1839 130 1/2-131

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 59 1/2-60

Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 99 1/2-100

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1280-1284

„ ohne Bezug 1170-1173

„ neuer Emission 990-992

Escomptebank-Actien 95-95 1/4

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 226 1/4-226 1/2

Wien-Stockniger —

Widwid-Einz-Gewinn 258-260

Präsb. Lizen. Eisen. 1. Emiss. —

„ 2. „ mit Priorit. —

Dobnburg-Wiener-Kunstädter 54 1/2-55

Dampfschiff-Actien 620-622

„ 11. Emission 610-612

„ 12. „ 588-590

„ des Lloyd 580-582 1/2

Wiener-Dampfmühl-Actien 124-125

Como Rentscheine 13-13 1/2

Österr. 40 fl. Lose 80-80 1/2

Windischgrätz-Lose 27 1/2-27 3/4

Waldstein'sche „ 28-28 1/2

Reglevich'sche „ 10 1/2-10 3/4

Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 35 1/2-36.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 9. Februar 1854

Staatsanleihe zu 5 pCt. in C.M. 89 1/8

„ „ „ 4 1/2 „ „ 78 7/8

„ „ „ 4 „ „ 71 1/2

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839. für 100 fl. 131

Actien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl. 477 1/2 fl. in C.M.

Bank-Actien pr. Stück 1290 fl. in C.M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C.M. 2275 fl. in C.M.

Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. C.M. 628 fl. in C.M.

Wechsel-Cours vom 9. Februar 1854

Ausland, für 100 Holländ. Gulden, Nthl. 108 3/4 Bf. 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 130 Bf. 1/2.

Frankfurt, M., (für 120 n. und Ver-) 129 3/8 Bf. 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 96 3/4 Bf. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-37 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Kr., Guld. 126 1/2 Bf. 2 Monat.

Paris für 300 Franken Guld. 15 3/4 Bf. 2 Monat.

Bukarest, für 1 Gulden para 216 31 E. Sicht.

R. K. vollw. Münz-Ducaten 35 1/4 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Course vom 8. Februar 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio 36 1/2 36

„ „ „ 36 35 1/2

Gold al marco „ 35 35

Neapolitanischer „ 10.20

Souveraind'or's „ 18.

Russ. Imperial „ 10.35

Preussischer „ 10.50

Engl. Sovereigns „ 12.50

Silberagio „ 29 28 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 7. Februar 1854.

Hr. Baron Sydon, Privatier, von Neunkirchen nach Udine.

Hr. Henriette de Schauenbourg, französische Private, von Padua nach Graz.

Hr. Nicolaus Dragessovic, Privatier, von Cilli nach Spalato.

Hr. Mathäus Boffa, Privatier, von Graz nach Spalato.

Hr. Sofie Bobrowska, Private, von Wien nach Constantinopel.

Hr. Ernst Cenner, Privatier, von Wien nach Fiume.

Hr. Edwin Onions, Privatier, von Wien nach Triest.

Hr. Ambrogio Nebay, Handelsmann; — Hr. Charlotte Mayer, Handelsmannswitwe; — Hr. Giustina Vesio, Handelsmannsfräulein; — und Hr. Michael Dmitrieff, russischer Unterthan, alle 4 von Triest nach Wien.

Hr. Josef Patok, Besizer, von Triest.

Nebst 103 andern Passagieren.

3. 89. a (2)

Aufruf

Nr. 51.

an die Industriellen und Gewerbetreibenden in Krain, wegen Beschickung zur allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in München.

Die königlich bayerische Regierung hat an die kaiserlich österreichische Regierung die förmliche Einladung ergehen lassen, damit sich die österreichischen Industriellen an der im laufenden Jahre zu München stattfindenden allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung möglich beteiligen.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 6. November 1853, Z. 2253, an die gefertigte Kammer den ehrenden Ruf erlassen, zu einer würdigen Vertretung der österreichischen Industrie in allen Zweigen auf dieser Ausstellung thätig mitzuwirken. Für diesen Zweck sind zugleich den inländischen Industriellen alle thunlichen Erleichterungen gewährt, insbesondere ist den zur Ausstellung durch die Kammer geeignet befundenen österr. Industrie-Erzeugnissen der gebührenfreie Transport auf den k. k. österr. Staatsbahnen, sowohl für die Hin-, als die Rückfracht zugestanden. Das gleiche Zugeständniß haben die Directionen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, und der Wien Raaber-Bahn gemacht, und die k. bayerische Regierung hat die gebührenfreie Beförderung der Ausstellungsgüter auf den k. baier. Staatsbahnen, dann auf den Schiffen der k. baier. Donau-Dampfschiffahrt, und die Befreiung von den Canalgebühren auf dem Ludwigs-Donau-Main-Canale bewilligt.

Die Ausstellung findet vom 15. Juli bis zum 15. October 1854 Statt, und die Anmeldungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände hat bei der Prüfungs-Commission, d. i. bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, bis zum letzten März d. J. zu erfolgen; später eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen.

Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes Erzeugniß vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Production darzustellen geeignet ist. Insbesondere erscheint jedes Erzeugniß willkommen, welches durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserung in der Methode der Erzeugung, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse in welcher es erzeugt wird, oder durch verhältnismäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbs-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt sind ebenso wenig ausgeschlossen, wie gewöhnliche Handwerks-Arbeit, welche, obwohl im Gebrauche allgemein verbreitet, doch im Verhältnisse zum Preise vorzüglich gut hergestellt sind.

Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden die Werke der Plastik zugelassen, andere nur, in so weit sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens besondere Beachtung ansprechen.

Durch den mit 1. Jänner 1854 in Wirksamkeit getretenen Zolltariff, und den mit dem deutschen Zollvereine abgeschlossenen Handelsvertrag ist für die österr. Industrie eine neue Zeitpoche angebrochen. Es muß ihr daran gelegen sein, nicht minder die Vortheile, welche hierdurch geboten werden, nach Kräften zu benützen, als den Nachtheilen zu entgegen, und die ausländische Concurrenz für sich möglichst unschädlich zu machen.

Sicherlich bietet auch Krain Industriezweige, von denen man wünschen muß, daß sie den ausländischen Commerziellen mehr bekannt würden, als es vielleicht bis jetzt der Fall war, und die Kammer, bestrebt für den Aufschwung der Industrie und der Gewerbe Krains nach Kräften zu wirken, ladet die Industriellen ihres Kammerbezirkes ein, in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die Münchener Ausstellung möglichst reichhaltig zu beschicken.

Indem sie ferner bekannt gibt, weitere Aufklärungen über die Modalitäten der Beschickung auf mündliche und schriftliche Anfragen bereitwillig zu ertheilen, fügt sie nur die Bemerkung bei, daß die bezüglichen Anmeldungen bei der Kammer, als der ständigen Prüfungs-Commission, wo möglich bis Mitte März einzutreffen haben.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.
Laibach am 5. Februar 1854.

3. 92. a (2)

Nr. 1770.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. Februar l. J. wurde am Jahrmarkt-Platz ein lebendes Schwein gefunden.

Der Eigenthümer wolle sein Eigenthumsrecht auf selbes hieramts geltend machen.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 6. Februar 1854.

3. 190. (3)

An die geehrten

Mitglieder und Theilnehmer

des

Laibacher Filial-Kunst-Vereines.

Das gefertigte Comité, welches im Laufe der Zeit einige seiner Glieder und Erfahrmänner verloren hat und sich sonach nicht mehr beschlußfähig constituirt erkennt, hat die Ehre, die Mitglieder und Theilnehmer des hierländigen Filial-Kunstvereines, so wie alle jene Kunstfreunde, welche dem Vereine neu beizutreten geneigt wären, einzuladen, sich kommenden Sonntag, den 12. dieses Monats, Mittags um 12 Uhr möglichst zahlreich im hiesigen Redoutensaal, am St. Jacobsplatz, zum Behufe der Neubildung eines leitenden Comité's und zur Erörterung einiger, die künftige Gestaltung des Filial-Kunstvereines berührenden Fragen, versammeln zu wollen.

Mit dieser Einladung verbindet sich die Nachricht, daß die Vereinsgeschenke für das abgewichene Jahr 1853/54 zwar von der Central-Geschäftsleitung in Wien als von dort abgesendet avisiert, factisch aber zur Stunde noch nicht eingelangt sind.

Laibach den 6. Februar 1854.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunst-Vereines.

Der Vorstand:

Andreas Graf Hohenwart.

3. 213. (1)

Kunst-Nachricht.

Die hierländigen geehrten Mitglieder und Theilnehmer des österreichischen Kunstvereines wollen die Geschenke für das Verwaltungsjahr 1853/54 eingelangten Vereinsgeschenke in den nächsten Tagen, gegen Einlegung ihrer Antheilscheine, in der Wohnung des Unterzeichneten abholen lassen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird insbesondere bemerkt, daß jeder Besizer eines mit der Stampiglie des hiesigen Filial-Kunstvereines ausgerüsteten Antheilscheines berufen ist, das ihm gebührende Vereinsgeschenk in der vorbestimmten Art in Empfang zu nehmen.

Laibach den 9. Februar 1854.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunst-Vereines.

Der Vorstand:

Andreas Graf Hohenwart,

am Congressplatz Nr. 81, im 1. Stock.

3. 209. (1)

Anzeige.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 12. Februar die Ausschank-Localitäten „zum grünen Berg,“ wieder eröffnet werden.

Auch ist hier gut abgelegenes Lager- und Unterzeug-Bier in größeren Quantitäten stündlich und bis zum Monate September, wie auch circa 300 Eimer sehr guter 7gradiger Essig, à 3 fl. pr. Eimer, zu haben.

3. 207. (1)

Pâte pectorale balsamique cristallisée

von August Lamprcht,

Hofapotheker in Bamberg, im Königreiche Baiern.

Von allerhöchster Stelle genehmigt und vom Ober-medical-Collegium genau geprüft, werden diese Hustentabletten, ein ausgezeichnetes Linderungsmittel gegen die Grippe, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Katarrh und Brustleiden, die Schachtel zu 30 kr. C.M. nebst Bericht verkauft in dem einjahren Depot für Triest und die ganze Provinz bei Herrn Jacopo Serravallo, Apotheker. In Venedig bei Zamparoni. In Ragusa bei Drobaž. In Pola bei Wassermann. In Fiume bei Rigotti, Apotheker, und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg, „zum goldenen Adler.“